

BEM ist gleichbedeutend mit betrieblicher Rehabilitation und stellt neben der medizinischen und der beruflichen Reha eine wichtige Säule in unserem sozialen Sicherungssystem dar. Langzeiterkrankte erfahren seitens der behandelnden Ärzte nur selten eine arbeitsbezogene Beratung im Genesungsprozess. Zudem fehlt das Wissen und der Zugang zu den Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungsträger. Diese Lücke schließt ein funktionierendes BEM.

Aus der Perspektive BEM-Berechtigter gilt es dem krankheitsbedingten Armutsrisiko und dem Verlust der beruflichen Identität entgegenzuwirken. Die Chance für Betriebe besteht darin, direkte wie indirekte Krankheitskosten durch das BEM zu reduzieren und das Erfahrungswissen gesuchter Fachkräfte zu erhalten. Das kann häufig nur dann wirtschaftlich verträglich gelingen, wenn die Leistungen der Sozialversicherungsträger und sonstige Fördermittel zur Teilhabe am Erwerbsleben genutzt werden.

Anhand unterschiedlicher Fallkonstellationen besprechen wir, welche Maßnahmen im BEM in Betracht kommen und welche finanziellen oder technischen Hilfen beantragt werden können.

Agenda

- Einführung in das sozialversicherungsrechtliche Leistungsrecht
- Grundsätze der Antragstellung von Leistungen zur Teilhabe unter Berücksichtigung des Bundessteilhabegesetz (BTHG)
- Medizinische Reha und ihre Bedeutung aus Sicht der Betroffenen und des Rehaträgers
- Berufliche Rehabilitation
- Vorgehen und Beratung bei einem Tätigkeits- oder Berufswechsel aus gesundheitlichen Gründen
- Rente wegen voller oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit

Ihr Nutzen

Ohne sozialrechtliche Kompetenz geht im BEM gar nichts. In diesem Online-Seminar erleben Sie die Anwendungsmöglichkeiten anhand von Fallbeispielen und lösen künftig im BEM so manchen verzwickten Knoten. Sie haben Gelegenheit, vor der Veranstaltung Fragen einzureichen.

Ihre Referentin

Kerstin Reisinger, langjährige Bereichsleitung Personal und Organisation, Betriebliche Gesundheitsmanagerin (Universität Bielefeld) und Beraterin für betriebliche Rehabilitation. Sie leitet das Unternehmen GIB21 Gesundheit im Betrieb und ist als Trainerin, Beraterin und Autorin zum Thema BGM und BEM tätig. GIB21 bietet bundesweit für Unternehmen verschiedener Größen und Branchen externes Fallmanagement im BEM an.

Unsere Leistung	Dokumentation, Link- und Literaturliste, Teilnahmebescheinigung
Dauer	90 Minuten
Zertifikate und Fortbildungspunkte	Die Fortbildung ist seitens der DGUV mit 1,5 Punkten für die Re-zertifizierung als Certified Disability Managemen Professional (CDMP) anerkannt.
Zielgruppe	Eingliederungsberater, CDMP, Integrationsteams, Personalverantwortliche, HR-Mitarbeiter, SBV, Betriebsräte, Arbeitsmediziner
Min./ Max. Teilnehmerzahl	3 - 20 Teilnehmer/innen
Webinar-Tool	zoom (kein Download von Software erforderlich)
Termine	https://www.gib21.de/online-seminare/

<i>Preise</i>	<i>Brutto incl. MwSt.</i>
---------------	---------------------------

Standard Einzelpreis p. Online-Seminar (90 Minuten)	82,00 Euro
Mitglieder des VDiMa e.V.	41,00 Euro
Firmenrabatt ab 2 Mitarbeitern oder	76,00 Euro
Mengenrabatt ab 2 Online-Seminar p. Teilnehmer/in	

1/2 VDiMa-Rezertifizierungspaket	246,00 Euro
----------------------------------	-------------

(7 Online-Seminare à 90 Minuten zum Preis von 6 Online-Seminaren = 10,5 Std.)

1/1 VDiMa-Rezertifizierungspaket	492,00 Euro
----------------------------------	-------------

(14 Online-Seminare à 90 Minuten zum Preis von 12 Online-Seminaren = 21 Std.)

ANMELDUNG

<http://www.gib21.de/workshops/anmeldung/>

Fax an +49 30 469993245

Preise (bitte ankreuzen)

- Standardpreis: 82,- Euro inkl. MwSt. Mitglied VDiMa: e.V. 41,- Euro inkl. MwSt.
- Firmenrabatt ab 2 Mitarbeiter/innen oder Mengenrabatt bei mehr als einem Online-Seminar p. Teilnehmer/in: 76,- Euro inkl. MwSt.
- Ich bin VDiMa Mitglied und bestelle ein halbes Rezertifizierungspaket zum Preis von 246,- Euro (7 Online-Seminare á 90 Minuten zum Preis von 6 Online-Seminaren) = 10,5 Fortbildungsstunden)
- Ich bin VDiMa Mitglied und bestelle das volle Rezertifizierungspaket zum Preis von 492,- Euro (14 Online-Seminare á 90 Minuten zum Preis von 12 Online-Seminaren) = 21 Fortbildungsstunden)

Teilnehmer/in (1)	
Teilnehmer/in (2)	
Unternehmen	
E-Mail (Rechnung)	
E-Mail (Teilnehmer/in)	
Rechnung zu Händen	
Rechnungsadresse	
Telefon	

Ich erkenne die AGB an und melde mich verbindlich zu folgendem Online-Seminar an:

Modul:Datum :..... Uhrzeit:

Modul:Datum :..... Uhrzeit:

Datum/Ort, Unterschrift

AGB für virtuelle Angebote

1.1 Durch die Annahme der Anmeldung eines Online-Angebots - also Online-Live-Seminar, Online-Workshop, Online-Meeting oder Online-Ausbildung - erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GIB21 an. Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und werden erst mit der Auftragsbestätigung durch GIB21 rechtswirksam. Die Daten der Teilnehmer werden für Abrechnungszwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert und dienen lediglich der Abwicklung der Bestellung oder des Online-Angebots. Die Weitergabe an Dritte außerhalb dieser Geschäftsbeziehung findet nicht statt. GIB21 verwendet mit jeweils eigenen Accounts die Plattformen anderer Anbieter, die nach Bedarf wechseln können. Für die Nutzung dieser Plattformen haftet GIB21 nicht. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise für Online-Angebote auf unserer Website.

1.2 Alle Preise verstehen sich brutto inkl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1.3 Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Online-Seminarbestätigung und vor der Veranstaltung per E-Mail.

2 Rücktritte und Stornierungen, Umbuchungen

2.1 Gewöhnlich sind unsere Vertragspartner Unternehmen und Selbstständige. Für Privatpersonen, also Verbraucher im Sinne § 13 BGB - also nicht für gewerblich tätige Unternehmen oder z.B. Freiberufler, die ein Seminar für berufliche Zwecke nutzen - besteht bei Dienstleistungen, die im Fernabsatz vereinbart werden, ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB. Wenn Sie ein Verbraucher im Sinne § 13 BGB sind, kann der Widerruf innerhalb der Frist von 14 Tagen per E-Mail oder schriftlich per Fax erfolgen. Bei Online-Seminaren müssen Rücktritte von bereits schriftlich angemeldeten Teilnehmern schriftlich oder über das Online-Buchungstool auf der Website erfolgen. Eine Umbuchung ist immer mit der festen Zusage zu einem neuen, anderen Termin verbunden. Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

2.1.1 Weniger als 7 Werktage vor Angebotsbeginn: 80% der Angebotskosten (zzgl. MwSt.)

2.1.2 Ab dem Tag, an dem das Angebot beginnt: 100% der Angebotskosten (zzgl. MwSt.). Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der gezahlten Online-Seminargebühr, wenn und insoweit die Nichtteilnahme auf Gründen beruht, die in der Person des Teilnehmers liegen. In einem solchen Fall kann der Teilnehmer nach vorheriger Absprache mit GIB21 eine andere Person benennen, die an der Stelle des Teilnehmers teilnimmt (Ersatzteilnahme).

3 Nutzungsbestimmungen, personalisierter Zugang

4.1 Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, das Vorliegen der technischen Voraussetzungen vor der Buchung des Online-Angebots zu überprüfen und zumindest bis zur Teilnahme sicherzustellen.

4.2 Der Teilnehmer erhält ggfs. Zugangslinks zu dem von ihm gebuchten Online-Angebot. Dabei handelt es sich teils um Links für verwendete Plattformen sowie teils um Links für den Zugang auf den eigenen Online-Campus. Eine Weitergabe des Links an Dritte oder eine sonstige öffentliche Zugänglichmachung des Links ist dem Teilnehmer nicht gestattet. Der Teilnehmer hat den Link entsprechend aufzubewahren und vor unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.

4.3 Für den Fall, dass ein Angebot mehrfach unter einem Zugangslink besucht oder der Zugangslink öffentlich zugänglich gemacht wird, ist GIB21 berechtigt, Schadensersatz geltend zu machen und den Teilnehmer von der Fortbildung auszuschließen.

4.4 Wenn und soweit im jeweiligen Online-Seminar personenbezogene Daten Dritter genannt oder ausgetauscht werden (z.B. auch Kontaktdaten unter den Teilnehmern), verpflichtet sich der jeweilige Teilnehmer, solche Daten weder gewerblich zu nutzen, noch diese Dritten zur Verfügung zu stellen oder sie sonst öffentlich zugänglich zu machen. Im Falle eines Verstoßes ist GIB21 berechtigt, entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

4.5 Eine Erstattung der Teilnahmegebühren bei technischen Problemen aufgrund des Fehlens der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten des Teilnehmers ist nicht möglich.

4 Absage von Veranstaltungen und Haftung

4.1 GIB21 behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Haben Sie bereits für die Veranstaltung bezahlt und kann Ihnen kein Ersatztermin gegeben werden, so wird der Betrag innerhalb von einer Woche nach dem Absagedatum zurück überwiesen.

4.2 Die Durchführung der Online-Angebote wird nach Verstreichen der Absagefrist garantiert, sofern nicht höhere Gewalt dies verhindert.

5 Gewährleistung und Änderungsvorbehalt

5.1 GIB21-Seminare werden nach dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt.

5.2 GIB21 behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist GIB21 berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

6 Urheberrecht und Nutzungsrechte

GIB21 verbleiben alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den überlassenen Schulungsunterlagen. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden. Das Vervielfältigungsverbot gilt auch für den innerbetrieblichen Gebrauch.

8 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit

8.1 Erfüllungsort ist Sitz von GIB21. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung.